Tübingen, 26.01.2018

Dr. Juliane Drobnik
Landratsamt Reutlingen
Kreisbauamt - Untere Naturschutzbehörde -
Schulstr. 26
72764 Reutlingen

Ständiger Arbeitskreis
der Natur- und Umwelt-
schutzverbände zum
Biosphärengebiet
Schwäbische Alb

Stellungnahme im Auftrag des BUND Landesverbandes Baden-Württemberg e. V., des Landesnaturschutzverbandes e. V. und des NABU Landesverbandes Baden-Württemberg e. V.
zum Bauantrag der Daimler AG: Errichtung der Akustikstrecke Münsingen mit Messwarte, Carport und Trafostation

Sehr geehrte Frau Dr. Drobnik,

vielen Dank für die Zusendung des Links zu den Unterlagen zur geplanten Akustik-Messstrecke der Firma Daimler. Aufgrund der kurzen Frist (die Informationen wurden am 29.01.2018 verschickt) und der Faschingsferien konnten die Fachleute der BSG-Verbänderunde nicht alle Angaben des Bauantrags im Detail prüfen. Trotzdem bitten wir Sie bzw. fordern wir den Antragssteller auf, die folgenden Anmerkungen und Forderungen zu berücksichtigen:

Grundsätzlich sehen wir diesen Eingriff, angrenzend an eine Pflegezone des Biosphärengebietes und des FFH-/ Vogelschutzgebietes „Münsinger Alb“, kritisch. Mit der geplanten Messstrecke kommt auf dieses (abgesehen von der bereits bestehenden Belastung durch die Nutzung der Panzerringstraße für Fahrzeugtests) ruhige Gebiet am Rande des ehemaligen Truppenüübungsplatzes Münsingen eine nicht unerhebliche Lärm- und Abgasbelastung zu. Denn geplant sind laut Unterlagen ca. 200 Vorbeifahrten/ Tag an 100 Tagen/ Jahr mit einer Beschleunigung bis auf 55 km/h auf kurzer Strecke. Hinzu kommen noch „Standgeräuschmessungen“.

Wir begrüßen hingegen den laut Bauantrag vorgesehenen Rückbau nach Ende der Testphase sowie die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen. In den Unterlagen wird auf Seite 52 des Landschaftspflegerischen Begleitplans mitgeteilt, dass das Vorhaben „zunächst auf 10 Jahre befristet“ sei. Wir fordern, dass nach zehn Jahren eine erneute Überprüfung der Betriebsgenehmigung erfolgt und dies auch in den Genehmigungsunterlagen festgeschrieben wird.

Einzelaspekte des Arten- und Biotopschutzes:

- In einer Sitzung der Verbänderunde mit Vertretern der Firmen Daimler und Baader-Konzept wurde besprochen, an den Böschungen offene Schotterflächen vorzusehen. Dies geht aus den Planungsunterlagen jedoch nicht hervor. Wir bitten darum, diesbezüglich nachzubessern und die Böschungsoberfläche als Rohbodenstandorte und offene Schotterflächen in unterschiedlichen Körnungen zudäräglich für Sedum oder Thymian sowie entsprechende Insektenarten zu belassen.

AG NaturFreunde

- Zur Beseitigung des Steinlesehaufens gibt es in den Planungsunterlagen keine weiteren Aussagen sowie keine Untersuchungen zu eventuell vorkommenden Reptilien. Es sind keine Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Wir schlagen vor, als Ausgleich eine entsprechende Steinschüttung bestehend aus Kalksteinen verschiedenen Durchmessers an einer geeigneten Stelle vorzusehen.

- Was die Erhebung der **Fledermausdaten** betrifft, sind diese aus unserer Sicht unzureichend. Bitte beachten Sie hierzu, das beigefügte Dokument des Fledermausexperten Herr Dr. Alfred Nagel. Daraus geht hervor, dass eine Nacherhebung unerlässlich ist und der Eingriff gegebenenfalls neu bewertet werden muss.

- Auch die **Tagfalterkartierung** weist methodische Mängel auf. (Nur) Insgesamt drei Erhebungen in einem Zeitraum von in etwa einem Monat (Anfang Juli, Ende Juli und Anfang August) reichen bei weitem nicht aus, um alle standorttypischen Arten zu erfassen. Auch hier muss eine Nachkartierung durchgeführt werden, um die naturschutzfachlichen Standards und artenschutzrechtlichen Vorgaben zu erfüllen und die geplanten Eingriffs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen bei Bedarf anzupassen.

- Weshalb wurden die im Gebiet in hoher Vielfalt vorkommenden **Wildbienen** laut Unterlagen nicht erfasst? Zur Orientierung: www.bund-neckar-alb.de/fileadmin/rv_neckar-alb/PDF_Ordner/Wildbienen_Muensingen_2009_Kurzfassung_Endbericht_20100726.pdf

Monitoring:

- Laut Unterlagen werden die Baumaßnahmen von voraussichtlich Mitte 2018 bis Anfang 2019 erfolgen. Wir begrüßen, dass die Gutachter hierzu Auflagen im landschaftspflegerischen Begleitplan gemacht haben und gehen davon aus, dass auch bei einer etwaigen Verzögerung die Baumaßnahmen nicht bis in die Brutzeiten geschützter Vogelarten bzw. die Vegetationsperiode verlängert werden.

- Die Umsetzung der Maßnahmen „soll während der Bauphase von fachkundigem Personal überprüft werden“ (S. 20/ saP). Wer wird die ökologische Baubegleitung übernehmen?

- Die Naturschutzverbände fordern darüber hinaus, dass das Monitoring ausgewählter, geschützter Arten im Eingriffsgebiet und auf direkt angrenzenden Flächen über die Bauphase hinaus erfolgt sowie der Erfolg der geplanten Kompensationsmaßnahmen durch Fachleute kontrolliert wird.

- Prinzipiell ist es Aufgabe der Naturschutz- und Genehmigungsbehörde, zu überprüfen, ob die Erhebungen im Vorfeld der Baumaßnahmen methodisch korrekt durchgeführt wurden und ob der Umfang und die fachliche Qualität des Monitorings während der Bau- und in der Betriebsphase ausreichen, um den Erfolg der Kompensationsmaßnahmen zu dokumentieren.

Fazit:

Vor dem Hintergrund, dass die Akustikmessstrecke die bisherige, ökologisch hoch problematische Teststrecke an den Wernauer Baggerseen ersetzen wird, deren Schließung die Umweltverbände seit mehr als 20 Jahren fordern, können die Naturschutzverbände der geplanten Akustikmessstrecke zustimmen, wenn unsere oben formulierten Forderungen erfüllt sind, die zusätzlichen Erhebungen in eine neue Bewertung eingeflossen und nach Umsetzung von CEF- bzw. Ausgleichsmaßnahmen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind. Voraussetzung ist

ebenso, dass die bisherige Teststrecke in Wernau nach Fertigstellung der Teststrecke in Münsingen binnen ein bis maximal drei Jahren endgültig aufgelöst wird.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Lupp

Barbara Lupp (BUND RV Neckar-Alb, im Auftrag der BSG-Verbänderunde)